

Maßnahmenblatt – Umsetzung lokaler Teilhabeplan für die Stadt Brandenburg an der Havel

Maßnahme 36	<p>Jeder Bürger in der Stadt muss das Notruf-System nutzen können. Dafür sind entsprechende Lösungen zu schaffen, unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - für gehörlose Menschen, - für stumme Menschen, - für seheingeschränkte und blinde Menschen, - für schwerstmehrfach behinderte Menschen, - für nicht deutsch sprechende Menschen - und andere.
--------------------	--

Verantwortung/ Koordinierung:	FG 37	unter Einbeziehung:	
Kostenschätzung:	€	eingestellt im HHJ:	
geplanter Umsetzungszeitraum: <i>beginnend im Jahr 2018</i>			
Es sind weitere Ressourcen erforderlich oder andere Planungen betroffen:			

Arbeits-/Umsetzungsschritte:

Es erfolgte keine Umsetzung, weil

Abschluß der Maßnahme:

Realisierung am: _____ Gesamtkosten: _____ €

6.6 Handlungsfeld Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege

Zur Entwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft gehört eine inklusive Grundhaltung, für die die Menschen unserer Stadt sensibilisiert werden müssen. Dazu bedarf es umfassender Informations- und Beratungsangebote.

Voraussetzung dafür ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in Brandenburg an der Havel umfassend über das Thema Inklusion informiert sind und dazu eine positive Haltung entwickelt haben.

Ebenso braucht es zur Entwicklung der inklusiven Stadtgesellschaft eine aussagekräftige verlässliche Datenlage über Stolpersteine, Barrieren und andere Hindernisse zur vollständigen Teilhabe und Teilnahme am Leben der Stadtgesellschaft. Die Erschließung und Bereitstellung sozialräumlicher Daten für die Stadt Brandenburg an der Havel ist wichtige Grundlage für die weitere zielgerichtete Stadtentwicklung, für die Förderung eines guten Zusammenlebens, der Gestaltung von Begegnungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum sowie die Stärkung der Nachbarschaftshilfe.

Maßnahme 36

Jeder Bürger in der Stadt muss das Notruf-System nutzen können. Dafür sind entsprechende Lösungen zu schaffen, unter anderem

- für gehörlose Menschen,
- für stumme Menschen,
- für seheingeschränkte und blinde Menschen,
- für schwerstmehrfach behinderte Menschen,
- für nicht deutsch sprechende Menschen
- und andere.

Kurzbeschreibung

Gerade Menschen in besonderen Situationen sind darauf angewiesen, schnell und unkompliziert Hilfe anzufordern und zu bekommen. Deshalb sind entsprechende Kommunikations- bzw. Möglichkeiten des Notrufes zu schaffen, die allen unkompliziert zugänglich sind.

Um dieses auch auf Landesebene sicherzustellen, soll der Beirat für Menschen mit Behinderung eine Petition an den Landesbehindertenbeauftragten richten, um dies für das Land einzufordern.

Verantwortlich / Zuständig:

- Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung

Priorität: sehr hoch

Zeitraum: sollte begonnen sein bis: **Mitte 2017** sollte beendet sein bis: **Ende 2017**
